



Zweibrücken, den 01. April 2022

Einführung der elektronischen Kostenmarke zum 1. April 2022

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

das rheinland-pfälzische Ministerium der Justiz hat uns mit Schreiben vom 30.03.2022 darüber informiert, dass ab dem 01.04.2022 bei den rheinland-pfälzischen Staatsanwaltschaften und Gerichten für die Zahlung von Gerichtskosten und Kosten in Justizverwaltungsangelegenheiten die elektronische Kostenmarke als Zahlungsmittel zur Verfügung steht.

Nähere Einzelheiten zur elektronischen Kostenmarke und insbesondere zu den Verfahren, für welche das bargeldlose Zahlungsverfahren vorgesehen ist, sowie Anleitungen zum Erwerb der elektronischen Kostenmarken können Sie dem beigefügten Schreiben des Ministeriums nebst Anlagen entnehmen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
PFÄLZISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

JR Dr. Seither
Präsident

Impressum:

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch ihren Präsidenten
Adresse: Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken
Telefon: 06332/8003-0, Telefax: 06332/800319
E-Mail: zentrale@rak-zw.de, Internet: www.rak-zw.de

Redaktion:

Rechtsanwältin Dunja Jahnke, Geschäftsführerin



- per E-Mail -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Notarkammer Koblenz
Hohenzollernstraße 18
56068 Koblenz

Notarkammer Pfalz
Schlossplatz 11a
66482 Zweibrücken

Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz
Rheinstraße 24
56068 Koblenz

Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken
Landauer Straße 17
66482 Zweibrücken

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

30. März 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
1515E-0085			
Bitte immer angeben!			

Einführung der elektronischen Kostenmarke zum 1. April 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anbetracht der stetig zunehmenden Digitalisierung und der Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs möchte die rheinland-pfälzische Landesjustiz ihren Zahlungspartnern eine zeitgemäße, komfortablere und insbesondere medienbruchfreie Zahlungsmöglichkeit anbieten. Daher können Sie ab dem 1. April 2022 bei den rheinland-pfälzischen Staatsanwaltschaften und Gerichten für die Zahlung von Gerichtskosten

1/3

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

und Kosten in Justizverwaltungsangelegenheiten die elektronische Kostenmarke als Zahlungsmittel verwenden.

Dieses bargeldlose Zahlungsverfahren ist in erster Linie als Zahlungsmittel für eilbedürftige Verfahren vorgesehen, in denen eine Vorwegleistungspflicht besteht. Bisher wurden hierfür oftmals im elektronischen Rechtsverkehr nicht einsetzbare Zahlungsmöglichkeiten wie der Verrechnungsscheck oder der Gerichtskostenstempler genutzt. Eine Zahlung mit der elektronischen Kostenmarke ist indes nicht für Forderungen geeignet, die aufgrund einer gerichtlichen Kostenrechnung durch Überweisung zu einem vorgegebenen Kassenzeichen zu bezahlen sind.

Abweichend von den Regelungen in anderen Bundesländern können elektronische Kostenmarken in Rheinland-Pfalz **nicht** für die Zahlung von Geldbeträgen nach § 1 Abs. 1 EBAO und Geldauflagen nach § 18 Abs. 1 EBAO genutzt werden.

Die elektronischen Kostenmarken können Sie ohne vorherige Registrierung auf dem Justizportal des Bundes und der Länder (<https://justiz.de/kostenmarke/index.php>) über einen anwenderfreundlichen Webshop erwerben. Die Höhe des einzuzahlenden Geldbetrages und die Zahl der zu erwerbenden elektronischen Kostenmarken sind dabei frei wählbar. Als Zahlungsarten stehen den Käuferinnen und Käufern die Zahlung per Kreditkarte oder per Überweisung zur Verfügung. Nach Abschluss des Bezahlvorgangs erhalten die Käuferinnen und Käufer eine Quittung mit einer Kostenmarkennummer als Sofortausdruck oder als PDF-Datei. Sofern als Zahlungsart „Überweisung“ ausgewählt wird, kann es einige Tage dauern, bevor die Kostenmarke als bezahlt gilt und eingesetzt werden kann. Denn es muss erst abgewartet werden, bis der überwiesene Betrag der Justiz gutgeschrieben worden ist. Zahlungen per Kreditkarte gelten hingegen sofort als bezahlt. Die für eine Zahlung via Kreditkarte anfallenden Transaktionsgebühren werden von der Justiz getragen.

Jede elektronische Kostenmarke verfügt über eine eindeutige Kostenmarken-Nummer. Anhand eines Ausdrucks der Quittung oder mit der entsprechenden PDF-Datei, aber auch durch die bloße Angabe der Kostenmarken-Nummer auf einem Schriftsatz können die Käuferinnen und Käufer bei den rheinland-pfälzischen Staatsanwaltschaften und



Gerichten nachweisen, dass sie den angegebenen Geldbetrag tatsächlich bereits an die Justiz gezahlt haben. Im Bedarfsfall können zudem auch spontan im Gericht mithilfe eines Smartphones oder Tablets unter Nutzung der Kreditkartenfunktion elektronische Kostenmarken erworben werden.

Als Hilfestellung habe ich diesem Schreiben bebilderte Anleitungen zum Erwerb von elektronischen Kostenmarken beigefügt. Diese finden Sie auch auf der Seite des Justizportals Nordrhein-Westfalen (https://www.justiz.nrw.de/JM/doorpage_online_verfahren_projekte/projekte_fuer_partner_der_justiz/elektronische_kostenmarke/index.php).

Die elektronischen Kostenmarken können Sie bereits jetzt für Zahlungen an die Justiz der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Benjamin Schmorleiz

Anhang:

Anleitung_Erwerb_per_Kreditkarte.pdf

Anleitung_Erwerb_per_Überweisung.pdf

Elektronische Kostenmarke

- Anleitung zum Erwerb einer Kostenmarke per Kreditkarte-

Zum Aufruf des Justizportals öffnen Sie bitte den Internetexplorer und geben in der Adresszeile folgende URL ein:

<http://www.kostenmarke.justiz.de>

Sie befinden sich nun direkt auf der Startseite des Justizportals zum Erwerb von Elektronischen Kostenmarken.

The screenshot shows the website 'Justizportal des Bundes und der Länder' with the URL 'https://justiz.de/kostenmarke/index.php'. The page title is 'Elektronische Kostenmarke'. A navigation menu on the left includes 'Aktuelles', 'Bund/Länder', 'Elektronischer Rechtsverkehr', 'Bekanntmachungen', 'Onlinedienste', 'Verzeichnisse', 'Formulare', 'Orts-/Gerichtsverzeichnis', 'Europa', 'Justizministerkonferenz', 'E-Justice-Rat', and 'Bund-Länder-Kommission'. The main content area contains the following text:

Elektronische Kostenmarke

Auf dieser Seite können Sie Elektronische Kostenmarken kaufen.

Bitte beachten Sie: **Diese Kostenmarken sind derzeit nur in Nordrhein-Westfalen gültig.**

Nähere Informationen zu dem Verfahren der Elektronischen Kostenmarke finden Sie unter [Projektbeschreibung Elektronische Kostenmarke](#).

Below this text is a form with two input fields: 'Anzahl:' with a value of '1' and 'Betrag pro Kostenmarke:' with a value of '1' EUR. A button 'In Warenkorb legen' is positioned below these fields.

Below the form is a table titled 'Aktueller Warenkorb' with the following data:

Anzahl	Einzelbetrag	Gesamtbetrag		
1	10,00 EUR	10,00 EUR	ändern	entfernen
1	20,00 EUR	20,00 EUR	ändern	entfernen

Below the table, it states 'Summe aller Kostenmarken: 30,00 EUR'. At the bottom of the page, there are buttons for 'zur Kasse', 'Warenkorb leeren', and 'nach oben'.

Sie haben hier die Möglichkeit, über die **Warenkorbfunktion** in einem Erwerbsvorgang eine oder mehrere Kostenmarken auch unterschiedlicher Beträge zu erwerben (max. 500 Kostenmarken bis zu einem Gesamtbetrag von 500.000,- €).

Sie können den Warenkorb in diesem Erwerbsvorgang bis zu den vorgenannten Höchstgrenzen beliebig füllen, verändern oder entleeren.

Elektronische Kostenmarke

- Anleitung zum Erwerb einer Kostenmarke per Kreditkarte-

Wenn Sie Ihre Auswahl dann endgültig getroffen haben, haben Sie über den Button „zur Kasse“ die Möglichkeit, sich für eine Zahlungsart zu entscheiden. Sie können den Gesamtbetrag für den Erwerb der Kostenmarke(n) entweder per Überweisung oder per Kreditkarte zahlen.

The screenshot shows the 'Elektronische Kostenmarke' page on the Justizportal des Bundes und der Länder. The page includes a navigation menu on the left, a search bar, and a main content area with a form for purchasing stamps. The form has input fields for 'Anzahl' (quantity) and 'Betrag pro Kostenmarke' (amount per stamp), and a 'In Warenkorb legen' button. Below the form is a table titled 'Aktueller Warenkorb' showing the current items in the cart. At the bottom of the page, there are buttons for 'zur Kasse' (checked out) and 'Warenkorb leeren' (clear cart), both of which are circled in red.

Elektronische Kostenmarke

Auf dieser Seite können Sie Elektronische Kostenmarken kaufen.

Bitte beachten Sie: **Diese Kostenmarken sind derzeit nur in Nordrhein-Westfalen gültig.**

Nähere Informationen zu dem Verfahren der Elektronischen Kostenmarke finden Sie unter [Projektbeschreibung Elektronische Kostenmarke](#).

Anzahl:

Betrag pro Kostenmarke: EUR

Aktueller Warenkorb

Anzahl	Einzelbetrag	Gesamtbetrag		
1	10,00 EUR	10,00 EUR	<input type="button" value="ändern"/>	<input type="button" value="entfernen"/>
1	20,00 EUR	20,00 EUR	<input type="button" value="ändern"/>	<input type="button" value="entfernen"/>

Summe aller Kostenmarken: 30,00 EUR

Elektronische Kostenmarke

- Anleitung zum Erwerb einer Kostenmarke per Kreditkarte-

Die Zahlungsart Kreditkarte kann hier ausgewählt werden.

Aktuelles

- Bund/Länder
- Elektronischer Rechtsverkehr
- Bekanntmachungen
- Onlinedienste
- Verzeichnisse
- Formulare
- Orts-/Gerichtsverzeichnis
- Europa
- Justizministerkonferenz
- E-Justice-Rat
- Bund-Länder-Kommission

Suche

Aktueller Warenkorb

Anzahl	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
1	10,00 EUR	10,00 EUR
1	20,00 EUR	20,00 EUR

Summe aller Kostenmarken: 30,00 EUR

Auswahl der Zahlungsart

Bitte wählen Sie die Zahlungsart:

- Überweisung
- Kreditkarte**

Hinweis zur Zahlungsart Überweisung

Bei der Zahlungsart *Überweisung* kann es mehrere Tage dauern, bevor die Zahlung bei der Justiz eingeht und die Kostenmarke/-n als bezahlt gilt/gelten. Die Kostenmarke/-n kann/können zwar direkt bei Gericht bzw. einer Justizbehörde eingereicht werden, jedoch wird das Verfahren erst nach Zahlungseingang bearbeitet.

Wenn Sie über den Zahlungseingang bei der Justiz unterrichtet werden möchten, können Sie hier Ihre E-Mail-Adresse angeben.

E-Mail-Adresse (optional):

Bitte beachten Sie: Bei Angabe einer falschen E-Mail-Adresse kann keine Benachrichtigung über den Zahlungseingang erfolgen.

Hinweis zur Zahlungsart Kreditkarte

Zur Eingabe Ihrer Kreditkartendaten und Abwicklung der Zahlung werden Sie auf die Website des externen Dienstleisters *GiroSolution* weitergeleitet.

Zahlungen per Kreditkarte gelten als sofort bezahlt. Das Gericht bzw. die Justizbehörde kann sofort nach Erhalt der Kostenmarke/-n die Arbeit aufnehmen.

Falls Sie wünschen, dass auf der Kreditkartenabrechnung Ihr eigenes Geschäfts- oder Aktenzeichen erscheint, können Sie es hier angeben.

Die Zahlungsart wird Ihnen nachfolgend näher erläutert:

Verzeichnisse

- Formulare
- Orts-/Gerichtsverzeichnis
- Europa
- Justizministerkonferenz
- E-Justice-Rat
- Bund-Länder-Kommission

Suche

Summe aller Kostenmarken: 30,00 EUR

Auswahl der Zahlungsart

Bitte wählen Sie die Zahlungsart:

- Überweisung
- Kreditkarte**

Hinweis zur Zahlungsart Überweisung

Bei der Zahlungsart *Überweisung* kann es mehrere Tage dauern, bevor die Zahlung bei der Justiz eingeht und die Kostenmarke/-n als bezahlt gilt/gelten. Die Kostenmarke/-n kann/können zwar direkt bei Gericht bzw. einer Justizbehörde eingereicht werden, jedoch wird das Verfahren erst nach Zahlungseingang bearbeitet.

Wenn Sie über den Zahlungseingang bei der Justiz unterrichtet werden möchten, können Sie hier Ihre E-Mail-Adresse angeben.

E-Mail-Adresse (optional):

Bitte beachten Sie: Bei Angabe einer falschen E-Mail-Adresse kann keine Benachrichtigung über den Zahlungseingang erfolgen.

Hinweis zur Zahlungsart Kreditkarte

Zur Eingabe Ihrer Kreditkartendaten und Abwicklung der Zahlung werden Sie auf die Website des externen Dienstleisters *GiroSolution* weitergeleitet.

Zahlungen per Kreditkarte gelten als sofort bezahlt. Das Gericht bzw. die Justizbehörde kann sofort nach Erhalt der Kostenmarke/-n die Arbeit aufnehmen.

Falls Sie wünschen, dass auf der Kreditkartenabrechnung Ihr eigenes Geschäfts- oder Aktenzeichen erscheint, können Sie es hier angeben.

Eigenes Geschäftszeichen (optional, max. 20 Zeichen, keine Umlaute oder 'ß'):

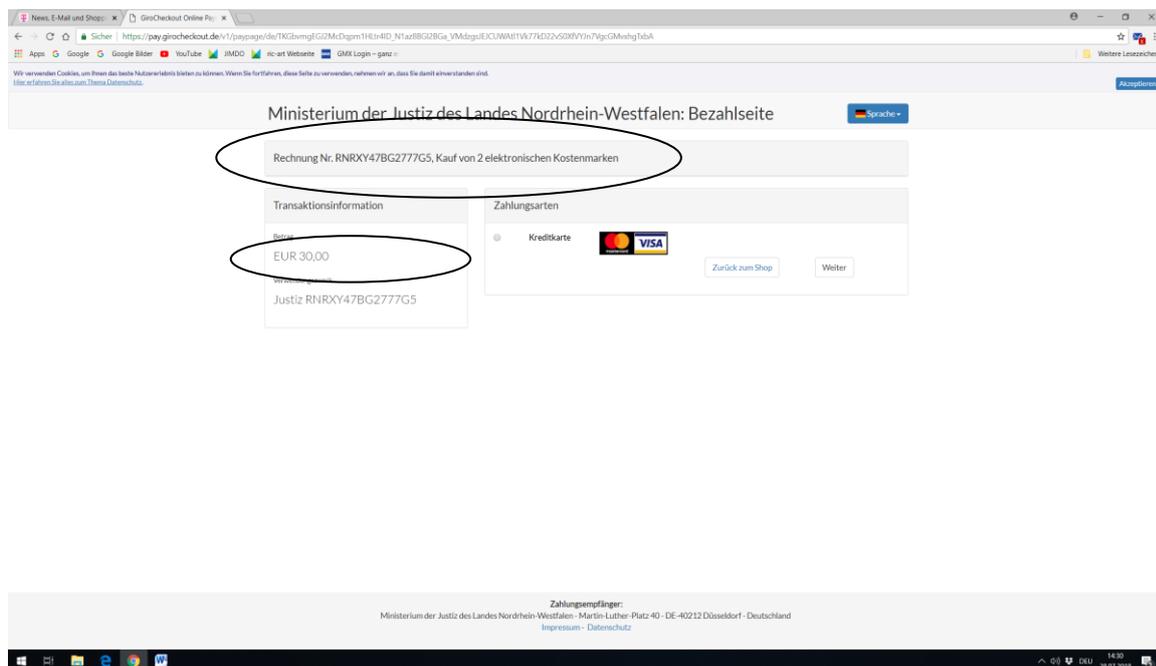
Elektronische Kostenmarke

- Anleitung zum Erwerb einer Kostenmarke per Kreditkarte-

Bei der Zahlung per Kreditkarte entstehen keine externen Gebühren.

Sie haben die Möglichkeit ein eigenes Geschäfts- oder Aktenzeichen anzugeben. Dieses erscheint dann in Ihrer späteren Kreditkartenabrechnung.

Nach Betätigung des Button „Weiter“ wird Ihnen nochmals der Kauf der Kostenmarken mit der eindeutigen Rechnungs-Nr. und der zu zahlende Gesamtbetrag angezeigt.



Sie haben hier die Möglichkeit, auch wieder zum Shop zurückkehren und einen neuen Einkauf vornehmen.

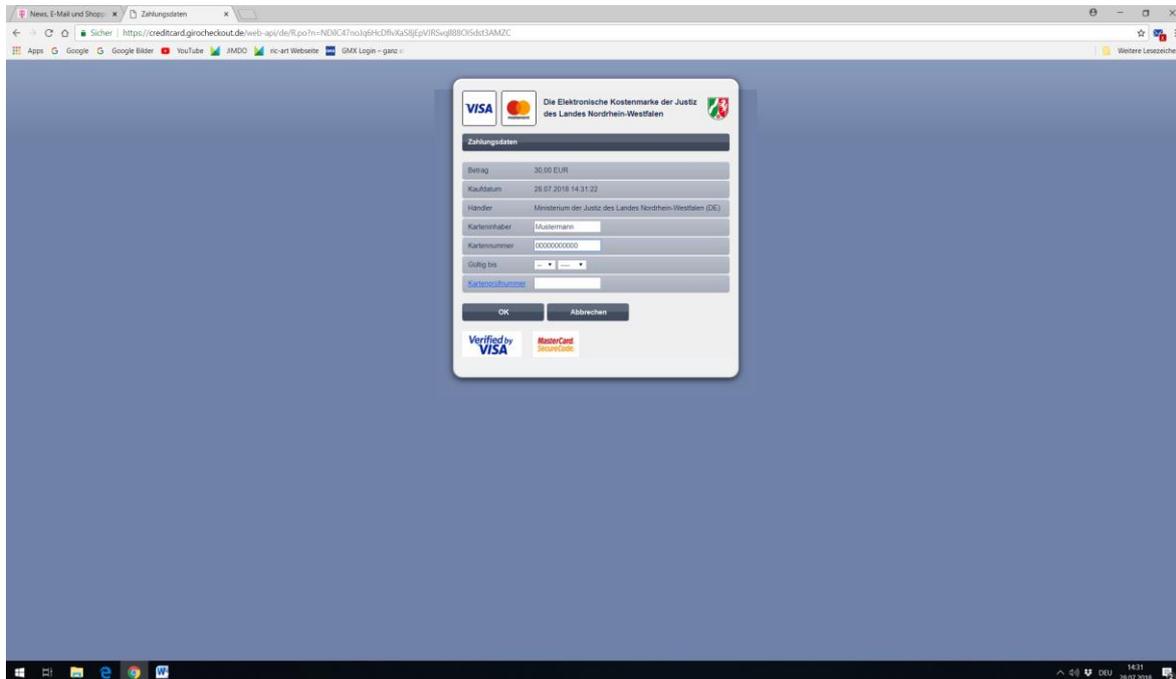
Sollte der Kauf aber fortgesetzt und die Zahlung gewünscht sein, wählen Sie das Feld „Kreditkarte“ aus und drücken den Button „Weiter“.

Nach Betätigung des Button „Weiter“ werden Sie auf die Seite des Kreditkartenservice-Unternehmens weitergeleitet.

Elektronische Kostenmarke

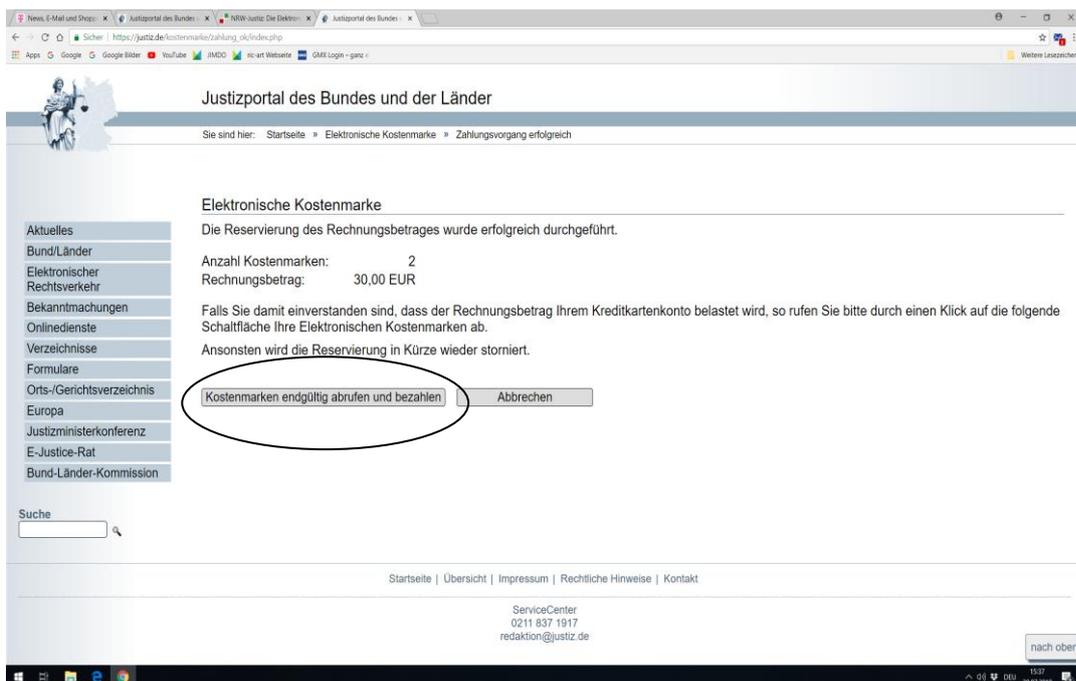
- Anleitung zum Erwerb einer Kostenmarke per Kreditkarte-

Bitte tragen Sie hier nachfolgend Ihre Kartendaten ein.



The screenshot shows a web browser window with a payment form titled "Die Elektronische Kostenmarke der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen". The form is for a payment of 30,00 EUR, dated 28.07.2018 14:31:22. The merchant is the "Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (DE)". The cardholder is "Mustermann", and the card number is "0000000000". The form includes fields for "Gültig bis" and "Kartensicherheitscode". At the bottom, there are buttons for "OK" and "Abbrechen", and logos for "Verified by VISA" and "MasterCard SecureCode".

Nach der Identifizierung bei Ihrer kartenherausgebenden Bank werden Sie im nächsten Schritt auf die Webseite für den Erwerb der Elektronischen Kostenmarke zurückgeleitet und über die Reservierung des Betrages für den Kauf informiert. Falls Sie damit einverstanden sind, dass der Rechnungsbetrag Ihrem Kreditkartenkonto belastet wird, bestätigen Sie dies bitte mit dem Button „Kostenmarke endgültig abrufen und bezahlen“.



The screenshot shows the "Justizportal des Bundes und der Länder" website. The page title is "Justizportal des Bundes und der Länder" and the breadcrumb trail is "Sie sind hier: Startseite > Elektronische Kostenmarke > Zahlungsvorgang erfolgreich". The main content area displays "Elektronische Kostenmarke" and states: "Die Reservierung des Rechnungsbetrages wurde erfolgreich durchgeführt." Below this, it shows "Anzahl Kostenmarken: 2" and "Rechnungsbetrag: 30,00 EUR". A message follows: "Falls Sie damit einverstanden sind, dass der Rechnungsbetrag Ihrem Kreditkartenkonto belastet wird, so rufen Sie bitte durch einen Klick auf die folgende Schaltfläche Ihre Elektronischen Kostenmarken ab. Ansonsten wird die Reservierung in Kürze wieder storniert." At the bottom of this section, there are two buttons: "Kostenmarken endgültig abrufen und bezahlen" (circled in red) and "Abbrechen". The footer contains contact information for the ServiceCenter: "0211 837 1917" and "redaktion@justiz.de".

Elektronische Kostenmarke

- Anleitung zum Erwerb einer Kostenmarke per Kreditkarte-

Es erscheint sodann die Quittung über den Erwerb der Elektronischen Kostenmarke mit einer eindeutigen Rechnungsnummer, dem Rechnungsbetrag für den Erwerb einer oder mehrerer Kostenmarken, den Einzelbeträgen der Kostenmarke/-n, Ihrer gewählten Zahlungsweise und dem Kaufdatum.

The screenshot shows the website 'Justizportal des Bundes und der Länder'. The breadcrumb trail is 'Startseite > Elektronische Kostenmarke > Quittung Elektronische Kostenmarke'. The main heading is 'Quittung Elektronische Kostenmarke'. A table of receipt details is circled in red:

Rechnungsnummer:	RNRGP86L29A4GT5
Rechnungsbetrag:	30,00 EUR
Zahlungsweise:	Kreditkarte
Datum:	28.07.2018

Below this is a table titled 'Gekaufte Kostenmarken':

Nummer	Wert
GP86L29A4GT5	10,00 EUR
RN79NR8L19K7	20,00 EUR
Summe:	30,00 EUR

Additional information includes a search bar, a 'Druckansicht' link, and a link to 'Weitere Kostenmarken kaufen'. The footer contains 'ServiceCenter 0211 837 1917' and a 'nach oben' button.

Elektronische Kostenmarke

- Anleitung zum Erwerb einer Kostenmarke per Kreditkarte-

Unten auf dieser Seite haben Sie die Möglichkeit, sich die Quittung über den Erwerb der Elektronischen Kostenmarke(n) und die erworbene(n) Kostenmarke(n) als PDF-Datei anzusehen, zu speichern oder sofort auszudrucken.

Justizportal des Bundes und der Länder

Sie sind hier: Startseite » Elektronische Kostenmarke » Quittung Elektronische Kostenmarke

Quittung Elektronische Kostenmarke

Rechnungsnummer: RNRGP86L29A4GT5
Rechnungsbetrag: 30,00 EUR
Zahlungsweise: Kreditkarte
Datum: 28.07.2018

Gekaufte Kostenmarken	
Nummer	Wert
GP86L29A4GT5	10,00 EUR
RN79NR8L19K7	20,00 EUR
Summe:	30,00 EUR

Nähere Informationen zu dem Verfahren der Elektronischen Kostenmarke finden Sie unter [Projektbeschreibung Elektronische Kostenmarke](#).

Suche

[Druckansicht](#)
[Als PDF ansehen/speichern](#)
[Weitere Kostenmarken kaufen](#)

Startseite | Übersicht | Impressum | Rechtliche Hinweise | Kontakt

ServiceCenter
0211 837 1917

nach oben

15:37
30.07.2018

Hinweis zum Druck:

Beim Erwerb von mehreren Kostenmarken können neben der/-n Quittungsseite/-n, aus der sich die einzelnen Kostenmarkennummern mit den entsprechenden Beträgen ergeben, als Anlage auch alle Kostenmarken - jeweils einseitig – ausgedruckt werden.

Bei einem kostenvorschusspflichtigem Verfahren vor Gericht bzw. einer Justizbehörde fügen Sie Ihrem Antrag bitte einen Ausdruck der Elektronischen Kostenmarke (PDF-Datei) bei oder kopieren den unten auf der Kostenmarke befindlichen beigefügten Barcode in Ihren Antrag, indem Sie ihn mit der rechten Maustaste markieren und die Grafik kopieren.

Elektronische Kostenmarke

- Anleitung zum Erwerb einer Kostenmarke per Kreditkarte-



Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

Elektronische Kostenmarke

Nummer: GP86L29A4GT5
Wert: 10,00 EUR
Datum: 28.07.2018



GP86L29A4GT5

Elektronische Kostenmarke

- Anleitung zum Erwerb einer Kostenmarke per Überweisung -

Zum Aufruf des Justizportals öffnen Sie bitte den Internetexplorer und geben in der Adresszeile folgende URL ein:

<http://www.kostenmarke.justiz.de>

Sie befinden sich nun direkt auf der Startseite des Justizportals zum Erwerb von Elektronischen Kostenmarken.

The screenshot shows the 'Justizportal des Bundes und der Länder' website. The main content area is titled 'Elektronische Kostenmarke'. It contains the following text: 'Auf dieser Seite können Sie Elektronische Kostenmarken kaufen. Bitte beachten Sie: **Diese Kostenmarken sind derzeit nur in Nordrhein-Westfalen gültig.** Nähere Informationen zu dem Verfahren der Elektronischen Kostenmarke finden Sie unter [Projektbeschreibung Elektronische Kostenmarke](#).' Below this text is a form with an 'Anzahl' input field containing '1' and a 'Betrag pro Kostenmarke' input field. A button 'In Warenkorb legen' is located below the form. Below the form is a table titled 'Aktueller Warenkorb' with the following data:

Anzahl	Einzelbetrag	Gesamtbetrag		
25	10.00 EUR	250.00 EUR	<input type="button" value="ändern"/>	<input type="button" value="entfernen"/>
15	20.00 EUR	300.00 EUR	<input type="button" value="ändern"/>	<input type="button" value="entfernen"/>
50	15.00 EUR	750.00 EUR	<input type="button" value="ändern"/>	<input type="button" value="entfernen"/>

Below the table, it states 'Summe aller Kostenmarken: 1.300,00 EUR'. At the bottom of the page, there are buttons for 'zur Kasse' and 'Warenkorb leeren'. The browser's address bar shows 'http://www.portal.justiz.de/kostenmarke/index.php'.

Sie haben hier die Möglichkeit, über die **Warenkorbfunktion** in einem Erwerbsvorgang eine oder mehrere Kostenmarken auch unterschiedlicher Beträge zu erwerben (max. 500 Kostenmarken bis zu einem Gesamtbetrag von 50.000,- €).

Sie können den Warenkorb in diesem Erwerbsvorgang bis zu den vorgenannten Höchstgrenzen beliebig füllen, verändern oder entleeren.

Elektronische Kostenmarke

- Anleitung zum Erwerb einer Kostenmarke per Überweisung -

Wenn Sie Ihre Auswahl dann endgültig getroffen haben, haben Sie über den Button „zur Kasse“ die Möglichkeit, sich für eine Zahlungsart zu entscheiden. Sie können den Gesamtbetrag für den Erwerb der Kostenmarke(n) entweder per Überweisung oder per Kreditkarte zahlen.

The screenshot shows the website 'Justizportal des Bundes und der Länder' in Internet Explorer. The page title is 'Elektronische Kostenmarke'. The breadcrumb trail is 'Sie sind hier: Startseite » Elektronische Kostenmarke'. The main content area is titled 'Elektronische Kostenmarke' and contains the following text: 'Auf dieser Seite können Sie Elektronische Kostenmarken kaufen. Bitte beachten Sie: **Diese Kostenmarken sind derzeit nur in Nordrhein-Westfalen gültig.** Nähere Informationen zu dem Verfahren der Elektronischen Kostenmarke finden Sie unter [Projektbeschreibung Elektronische Kostenmarke](#).' Below this text is a form with an 'Anzahl' input field set to '1' and a 'Betrag pro Kostenmarke' input field. A button 'In Warenkorb legen' is present. Below the form is a table titled 'Aktueller Warenkorb' with columns for 'Anzahl', 'Einzelbetrag', and 'Gesamtbetrag'. The table contains three rows of data, each with 'ändern' and 'entfernen' buttons. The total is 'Summe aller Kostenmarken: 1.300,00 EUR'. At the bottom of the form area, there are two buttons: 'zur Kasse' (circled in red) and 'Warenkorb leeren'. The left sidebar contains a navigation menu with items like 'Bund/Länder', 'Onlinedienste', 'Formulare', etc. The right sidebar contains 'Weitere Infos' with links to 'Justizministerkonferenz', 'Bund-Länder-Kommission', etc. The status bar at the bottom shows 'Fertig' and 'Internet'.

Justizportal des Bundes und der Länder

Sie sind hier: Startseite » Elektronische Kostenmarke

Elektronische Kostenmarke

Auf dieser Seite können Sie Elektronische Kostenmarken kaufen.
Bitte beachten Sie: **Diese Kostenmarken sind derzeit nur in Nordrhein-Westfalen gültig.**
Nähere Informationen zu dem Verfahren der Elektronischen Kostenmarke finden Sie unter [Projektbeschreibung Elektronische Kostenmarke](#).

Anzahl:
Betrag pro Kostenmarke: EUR

Aktueller Warenkorb

Anzahl	Einzelbetrag	Gesamtbetrag		
25	10,00 EUR	250,00 EUR	<input type="button" value="ändern"/>	<input type="button" value="entfernen"/>
15	20,00 EUR	300,00 EUR	<input type="button" value="ändern"/>	<input type="button" value="entfernen"/>
50	15,00 EUR	750,00 EUR	<input type="button" value="ändern"/>	<input type="button" value="entfernen"/>

Summe aller Kostenmarken: 1.300,00 EUR

Elektronische Kostenmarke

- Anleitung zum Erwerb einer Kostenmarke per Überweisung -

Die unterschiedlichen Zahlungsarten werden Ihnen nachfolgend näher erläutert:

Elektronische Kostenmarke

Aktueller Warenkorb

Anzahl	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
25	10,00 EUR	250,00 EUR
15	20,00 EUR	300,00 EUR
50	15,00 EUR	750,00 EUR
Summe aller Kostenmarken:		1.300,00 EUR

[Warenkorb bearbeiten](#)

Auswahl der Zahlungsart
Bitte wählen Sie die Zahlungsart:

Überweisung
 Kreditkarte (Safepay)

Hinweis zur Zahlungsart Überweisung
Bei der Zahlungsart *Überweisung* kann es mehrere Tage dauern, bevor die Zahlung bei der Justiz eingeht und die Kostenmarke/-n als bezahlt gilt/gelten. Die Kostenmarke/-n kann/können zwar direkt bei Gericht bzw. einer Justizbehörde eingereicht werden, jedoch wird das Verfahren erst nach Zahlungseingang bearbeitet.
Wenn Sie über den Zahlungseingang bei der Justiz unterrichtet werden möchten, können Sie hier Ihre E-Mail-Adresse angeben.
E-Mail-Adresse (optional):
Bitte beachten Sie: Bei Angabe einer falschen E-Mail-Adresse kann keine Benachrichtigung über den Zahlungseingang erfolgen.

Hinweis zur Zahlungsart Kreditkarte
ACHTUNG: Bei der Zahlungsart *Kreditkarte* entstehen externe Kosten, die in Höhe von ca. 3% auf den Betrag der Kostenmarke aufgeschlagen werden. Diese Kosten entstehen nicht bei der Justiz und werden nur weitergereicht. Weitere Informationen dazu finden Sie in der [Gebührenübersicht](#).
Zahlungen per Kreditkarte gelten als sofort bezahlt. Das Gericht bzw. die Justizbehörde kann sofort nach Erhalt der Kostenmarke/-n die Arbeit aufnehmen.
Falls Sie wünschen, dass auf der Kreditkartenabrechnung Ihr eigenes Geschäfts- oder Aktenzeichen erscheint, können Sie es hier angeben.
Eigenes Geschäftszeichen (optional, max. 16 Zeichen, keine Umlaute oder 'ß'):

Bei der **Zahlung per Überweisung** kann es mehrere Tage dauern, bis der Betrag dem Konto der Justiz gutgeschrieben wird. Um über den Zahlungseingang unterrichtet zu werden, können Sie optional Ihre E-Mail-Adresse angeben.

Nach Betätigung des Button „Weiter“ ist der Erwerbvorgang bereits abgeschlossen.

Hinweis: Bei der Überweisung ist im Verwendungszweck an der ersten Stelle immer zuerst die Rechnungsnummer über den Kauf der elektronischen Kostenmarke(n) angegeben werden. Im Anschluss an die Rechnungsnummer kann bei Bedarf auch noch Ihr eigenes Geschäftszeichen genannt werden.

Elektronische Kostenmarke

- Anleitung zum Erwerb einer Kostenmarke per Überweisung -

Es erscheint sodann eine Quittung über den Kauf der Elektronischen Kostenmarke(n) mit einer eindeutigen Rechnungsnummer, dem Gesamtbetrag der Rechnung, der Zahlungsweise, dem Kaufdatum, sowie dem Datum bis wann die Überweisung des Geldes erfolgen muss, damit die erworbene(n) Kostenmarke(n) nicht „verfällt/verfallen“.

Justizportal des Bundes und der Länder

Rechnungsbetrag: 1.300,00 EUR

Zahlungswise: Überweisung

Datum: 15.02.2017

zahlbar bis: 15.04.2017

Empfänger: Zentrale Zahlstelle Justiz

Kontonummer: 1556216

IBAN: DE34 3005 0000 0001 5562 16

BIC: WELADED

Institut: Helaba

BLZ: 30050000

Verwendungszweck: RNRFH402K1FJ1Q6

Nummer	Wert
FH402K1FJ1Q6	10,00 EUR
SG811E9900N0	10,00 EUR
1208A4SN5208	10,00 EUR
CR5MSB89J8L1	10,00 EUR
AY52736D8A96	10,00 EUR
QM9NCD8360D3	10,00 EUR
KQ022NA1GE43	10,00 EUR
DK58A1NK09E0	10,00 EUR
QA900L6PM918	10,00 EUR
HCA61M33FQ75	10,00 EUR

Bitte beachten Sie die Empfängerdaten für die Überweisung sowie die Hinweise zum Ausfüllen des Verwendungszwecks.

Elektronische Kostenmarke

- Anleitung zum Erwerb einer Kostenmarke per Überweisung -

Unten auf der Seite haben Sie die Möglichkeit, sich die Quittung über den Kauf der Elektronischen Kostenmarke(n) und die einzelnen Kostenmarke(n) als PDF-Datei anzusehen, abzuspeichern oder auszudrucken.

Rechnungsbetrag: 1.300,00 EUR
Zahlungsweise: Überweisung
Datum: 15.02.2017
zahlbar bis: 15.04.2017

Bitte geben Sie bei der Überweisung im Verwendungszweck an erster Stelle die Rechnungsnummer an (nicht die einzelne(n) Kostenmarken-Nummer(n)!).
Anschließend kann bei Bedarf auch noch ein eigenes Geschäftszeichen genannt werden.

Empfänger: Zentrale Zahlstelle Justiz
Kontonummer: 1556216
IBAN: DE34 3005 0000 0001 5562 16
BIC: WELADED0
Institut: Helaba
BLZ: 30050000
Verwendungszweck: RNR1CAGC1P9K727

Hinweis: Eine unvollständige oder falsche Angabe der Rechnungsnummer im Überweisungstext kann zu einer verzögerten bzw. keiner Zuordnung Ihrer Zahlung zu der/den Kostenmarke(n) führen. Gleiches gilt bei einer Überweisung, deren Betrag nicht mit dem Gesamtbetrag der Kostenmarke(n) übereinstimmt. Für die dadurch entstehenden Verzögerungen übernimmt die Justiz keine Haftung. Die Rechnungsnummer bleibt bis zu 2 Monate bezahlbar. Danach wird davon ausgegangen, dass die betreffende(n) unbezahlte(n) Kostenmarke(n) keine Verwendung mehr findet/finden. Sie wird/werden aus dem System gelöscht.

Nummer	Wert
1CAGC1P9K727	130,00 EUR
NY14LBM13GD6	130,00 EUR
TW8138LGBNJ8	130,00 EUR
PR7J0SEF5626	130,00 EUR
WM0M44D90K81	130,00 EUR
REB96012EN94	130,00 EUR
FHF26DGB59E7	130,00 EUR
XC40J1E369K7	130,00 EUR
ER6L0JQQG48	130,00 EUR
ESGF57TRJA18	130,00 EUR
Summe:	1.300,00 EUR

Nähere Informationen zu dem Verfahren der Elektronischen Kostenmarke finden Sie unter [Projektbeschreibung Elektronische Kostenmarke](#).

[Druckansicht](#)
[Als PDF ansehen/speichern](#)
[Weitere Kostenmarken kaufen](#)

Hinweis zum Druck:

Beim Erwerb von mehreren Kostenmarken können neben der/-n Quittungsseite/-n, aus der sich die einzelnen Kostenmarkennummern mit den entsprechenden Beträgen ergeben, als Anlage auch alle Kostenmarken - jeweils einseitig – ausgedruckt werden.

Bei einem kostenvorschusspflichtigem Verfahren vor Gericht bzw. einer Justizbehörde fügen Sie Ihrem Antrag bitte einen Ausdruck der Elektronischen Kostenmarke (PDF-Datei) bei oder kopieren den unten auf der Kostenmarke befindlichen beigefügten Barcode in Ihren Antrag, indem Sie ihn mit der rechten Maustaste markieren und die Grafik kopieren.

Elektronische Kostenmarke
- Anleitung zum Erwerb einer Kostenmarke per Überweisung -



Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

Elektronische Kostenmarke

Nummer: FN5112MGM0B7
Wert: 15,00 EUR
Datum: 24.01.2013



FN5112MGM0B7